

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 136/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 02.02.2015
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Ringfurth	02.02.2015	Anhörung	
Stadtrat	18.02.2015		

Betreff: Berufung Ortswehrleiter Sandfurth

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,
Herrn Dirk Heinrich
auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Sandfurth
ab dem 01.03.2015
für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter
des Ortsteils Sandfurth der EG Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2015		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 20.04.2011, § 1 Abs. 5, ist für jede Ortsfeuerwehr die Funktion des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters zu besetzen. Der Kamerad Weinholz darf auf Grund der erreichten Altersgrenze von 65 Jahren die Funktion des Ortswehrleiters nicht mehr ausüben.

Demnach ist die Funktion des Ortswehrleiters neu zu besetzen.

Der Kamerad Heinrich besitzt die notwendigen Qualifikationen gemäß § 15 Abs. 4 BrSchG i.V.m. § 3 Abs. 4 LVO-FF und soll mit der Wahrnehmung der Funktion des Ortswehrleiters beauftragt werden.

Kamerad Heinrich hat seine Bereitschaft zur Übernahme der Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt

LVO – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren